



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/014/2010)

am Montag, 11.10.2010,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: Uhr
Ende: Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: Uhr
Ende: Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Hans-Jürgen Behr

Mitglied Liste CDU

Roland Bohle
Dr. Hans-Joachim Brauns ab 21:16 Uhr
Bernd Forker
Renate Franz
André Junghanns
Mario Quast
Isabel Richter
Dr. Christian Schnoor
Bernd Schröder
Holger Walzog

Mitglied Liste FDP

Joachim Brockpähler
Manfred Eckelt
Wolfram Pabst

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe ab 19:36 Uhr

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Werner Peter

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Wolfgang von Rheinbaben

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bericht des Ortsvorstehers | |
| 3 | Bürgerfragestunde | |
| 4 | Einwendungen zur Niederschrift der 12. Sitzung vom 09.08.2010;
der 13. Sitzung vom 13.09.2010 | |
| 5 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 13. Sitzung
vom 13.09.2010 | |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 343, Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Ge-
werbepark Weißig | V0759/10
beratend |
| | hier: 1. Billigung der Abwägung
2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungs-
plan | |
| 7 | Sitzungstermine des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig im Jahr
2011 | V-SW0092/10
beschließend |
| 8 | Rettungsstelle mit kommunaler Technikunterbringung | V-SW0095/10
beschließend |
| 9 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-
Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | V-SW0093/10
beschließend |
| 9.1 | Überarbeitung der Förderrichtlinie | A-SW0002/10
beschließend |
| 10 | Antrag während der Sitzung gestellt
Informationen | |
| 10.1 | Teilfortschreibung der Ziele der Windenergienutzung - TÖB-
Beteiligung
Antragstellung im Sitzungsverlauf | A-SW0003/10
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 11 | Einwendungen zur Niederschrift der 12. Sitzung vom 09.08.2010;
13. Sitzung vom 13.09.2010 | |
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | V-SW0094/10
beschließend |
| 13 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen | |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Räte und Gäste werden vom OV begrüßt; die fristgemäße Zustellung der Einladung wird festgestellt. Die TO wird verlesen. Die Beschlussfähigkeit wird mit 15 Räten festgestellt. Der TO wird einstimmig zugestimmt.

2 Bericht des Ortsvorstehers

Der OV berichtet:

- Der 1. BA der Baumaßnahme Bühlauer Straße in Schullwitz durch die Fa. STRABAG hat begonnen; u. a. muss die Teichmauer stabilisiert werden; die angrenzenden Bäume werden gefällt. Parallel dazu finden Arbeiten am Nixenteich in Schullwitz statt, damit dieser zukünftig mehr Wasser aufnehmen kann.
- Der 1. BA der Baumaßnahme Hauptstraße in Weißig wird durch die Fa. Teichmann durchgeführt. Aufgrund der Bauweise ist derzeit eine Vollsperrung der Hauptstraße erforderlich. Nach der Asphaltierung der einen Straßenseite wird die Hauptstraße wieder geöffnet.
- Die Verbindung zwischen dem Radweg von Bühlau nach Weißig wird durch die Fa. EUROVIA gebaut (Weißiger Flur zwischen Tankstelle und Grenzweg). Durch Planfeststellungsbeschluss musste der Grundstückseigentümer sein Grundstück zur Verfügung stellen. Noch vor dem Winter ist dieser Weg dann nutzbar; wichtig u. a. für die Gymnasiasten.
- Am 10.12.2010 sollte die Linie 98 D im ÖPNV in Betrieb genommen werden. Am 01.10.2010 gab es eine Übergabe des Hochlandexpress´ von der Fa. Wessel an die Fa. Müller Busreisen GmbH. Dies hat zur Folge, dass die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) Betriebsführer ist und der Konzessionsnehmer Müller Busreisen GmbH – für die nächsten 6 Jahre. Aus dieser Situation heraus hat sich ergeben, dass ein neues Verkehrskonzept für das Schönfelder Hochland entwickelt wird, weil auch die DVB der Meinung ist, das Netz zu verdichten und Bedingungen zu schaffen, dass die Straßen auch den Einsatz von größeren Bussen zulassen. Dazu soll es am 21.10.2010 eine Befahrung des gesamten Schönfelder Hochlandes geben. Weiterhin wird auf die Linienführung 98 D und die ungünstigen Bedingungen im Hangbereich des Borsberges verwiesen. Noch vor Weihnachten soll die Vorstellung des Konzeptes zur zukünftigen Erschließung des Hochlandes vorgestellt werden. Vor dem nächsten Fahrplanwechsel (Mai 2011) sollen diese Belange neu geordnet sein. Vorteil ist, dass parallel dazu das ALITA-Taxi auch für die restlichen Ortsteile des Hochlandes(über Pappritz, Gönnsdorf, Weißig hinaus) angerufen werden kann.
- Der Spielplatz an der Grundschule Schönfeld (aus Konjunkturmitteln) ist fertiggestellt. Eine Nutzung ist durch die momentan fehlende Zuwegung nicht möglich; weiterhin fehlen die Kinder.
- In Pappritz, Spiel- und Bolzplatz, soll am 26.10.2010 die Abnahme, d. h. ohne Erweiterung des großen Rasenfeldplatzes, stattfinden. Ohne die Erweiterung, weil diese im Konzept nicht mit enthalten war, obwohl der OR diese beschlossen hatte. Parallel dazu hat sich der OR für die Erstellung des Volleyballplatzes ausgesprochen. Das ist

zwischenzeitlich erfolgt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem Bauaufsichtsamt ist es gelungen, dass der Antrag zum Bau des Volleyballfeldes im Nachhinein gestellt werden kann. Somit entspricht der Bau dem Beschluss des OR.

- Ab 01.11.2010 gibt es in der BRD neue Personalausweise. Das bedeutet, dass in unserem Bürgerbüro Sicherheitsbedingungen geschaffen werden müssen, die es zulassen, dass diese Dokumente aufbewahrt werden können. Ursprünglich sollte dieser Umbau im 1. Quartal 2011 stattfinden; die Verwaltungsstelle, besonders Herr Mizera, hat sich dafür eingesetzt, dass diese Voraussetzungen eher geschaffen werden und es nicht dazu kommt, dass die Bürger nach Blasewitz fahren müssen. Aus dem Budget der Verwaltungsstelle wurden ca. 15.000 Euro eingespart, um diesen Umbau zu finanzieren. Wichtig ist hierbei auch der Einbau einer Alarmanlage mit direkter Verbindung zur Polizei.
- Bis 11.10.2010 lag der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden (LHD) aus; bis 20.10.2010 ist er weiterhin im Internet verfügbar. Am 15.11.2010 wird sich der OR mit diesem Thema beschäftigen. Im Vorfeld wird sich im Ausschuss dazu verständigt; besonders hinsichtlich Schulen, Straßenbau, Rettungsstelle und der Einhaltung von vertraglichen Vereinbarungen. Der OV erhielt heute Kenntnis, dass von Seiten der LHD aus Sparsamkeitsgründen der Um- und Erweiterungsbau der Mittelschule Weißig gestrichen wurde für die Folgejahre. Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2001 hat die LHD festgeschrieben, dass 2004 diese Einrichtungen so zu entwickeln sind, dass u. a. in Weißig eine Turnhalle steht. Wenn jetzt keine Mittel für Weißig eingestellt werden, kann auch nicht geplant werden; dann kann vor 2014/2015 nicht begonnen werden und die Bedingungen an der Schule sind eigentlich nicht mehr zulässig und müssen dementsprechend den neuen Forderungen angepasst werden. Dazu muss sich hinsichtlich des Haushaltsplanes 2011/2012 im Ausschuss verständigt werden. Der Umbau der Grundschule Schönfeld hat noch nicht begonnen.
- Vom 15. bis 16.09.2010 gab es eine Hochwassersituation im Hochland. Aus diesen Feststellungen heraus hat die Verwaltungsstelle, vorallem Herr Lembke, 18 Maßnahmen an verschiedenen Straßen als Forderung gegenüber dem Straßen- und Tiefbauamt aufgemacht in einer Höhe von 1,9 Mio. Euro, die notwendig sind, um bestimmte Bereiche zu ertüchtigen um ankommendes Wasser bei Starkniederschlägen besser kontrollieren zu können und gezielt dem Bach zuzuleiten. Im Straßen- und Tiefbauamt sind diese Maßnahmen bestätigt worden und liegen jetzt der Landesbehörde vor. Wir gehen davon aus, dass ein wesentlicher Teil davon gefördert wird.
- Am 30.09.2010, trotz einiger gegenteiliger Auffassungen in unserem OR, ist es mit mehrheitlichem Beschluss im Stadtrat zum Mietvertrag für die Kindertageseinrichtung gekommen. Dies hat zur Folge, dass die Eltern des Schönfelder Hochlandes ihre Kinder nicht nach Bühlau bringen müssen, sondern die Betreuung an zentraler Stelle im Schönfelder Hochland erfolgen kann.
- Zur Information (wurde bereits in den Ausschüssen bekanntgegeben): in Schullwitz gibt es ein neues Engagement zur Betreuung unserer Kinder und Unterstützung der Eltern – Frau Schnoor und Frau Schaarschmidt haben in der alten Schule mit Unterstützung der Bürgervereinigung Schullwitz e. V. einen Familientreff eingerichtet. Dafür dankt der OV herzlich.

3 Bürgerfragestunde

bemängelt, dass die Haltestelle Am Preßgrund unordentlich aussieht und die Pflasterung von Unkraut überwuchert sei. Sie fragt nach der Verantwortlichkeit dieser Haltestelle.

Der OV

antwortet, dass der Linienträger für die Haltestellen zuständig ist. Dieser muss Vereinbarungen treffen, da zum einen diese Fläche dem Liegenschaftsamt gehört, zum anderen er der Betreiber ist. Im Rahmen der Streckenbefahrung am 21.10.2010 wird u. a. auch diese Haltestelle angefahren; da wird dieser Sachverhalt mit angebracht werden. Frau Tellkamp erhält nach diesem Termin eine konkrete Antwort wie dort zukünftig verfahren wird. Die Antwort erfolgt an Frau Tellkamp persönlich.

Weiterhin erkundigt sich Frau Tellkamp, Rockau, über die Zuständigkeit des ehemaligen LPG-Geländes zwischen Helfenberg und Rockau; vor diesem Gelände wuchert das Unkraut und der Zaun sei defekt.

Der OV

verweist an Herrn Friebel der als OR-Mitglied anwesend und gleichzeitig Eigentümer dieser Fläche ist.

Herr Friebel

erklärt, dass die Prioritäten auf die Reparatur der Gebäude festgelegt wurden; Zaun und Vorplatz werden folgen.

Weiterhin erkundigt sich Frau Tellkamp, Rockau,

über den aktuellen Sachstand zum Bau der Ausweichbuchten zwischen Helfenberg und Rockau.

Der OV

sagt, dass er gemeinsam mit Herrn Marx und Herrn Koettnitz eine Rundfahrt gemacht hat und sie der Meinung waren, dass dort ein unzumutbarer Zustand herrscht und das sich unbedingt/dringend etwas ändern müsse. Die Oberbürgermeisterin hatte dem Straßen- und Tiefbauamt 50.000 Euro zur Verfügung gestellt, über den Finanzbürgermeister Herrn Vorjohann, diese wurden aber nie gefunden. Im Zuge der Änderung des Verkehrskonzeptes im Hochland wird sich sicher einiges ergeben. Dies kann der OV sicher im o. g. Schreiben an Frau Tellkamp mitteilen (Anfang November, wenn das Protokoll vorliegt).

Herr Lohberger, Weißig,

erkundigt sich nach dem Bauvorhaben Dammbau in Weißig. Im vorigen Herbst wurde der Baubeginn für 2010 angekündigt; bis jetzt hat sich noch nichts getan. Das Rückhaltebecken ist bereits übergelaufen, das Wasser sammelte sich in seinem Grundstück. Wann ist Baubeginn?

Der OV

antwortet, dass die Unterlagen derzeit bei der Landesbehörde zur Genehmigung vorliegen. Er hatte sich vor kurzem erst beim Umweltamt dazu erkundigt. Zum aktuellen Sachstand wird er den Amtsleiter des Umweltamtes befragen. Herr Lohberger erhält eine schriftliche Antwort.

Protokoll der 13. Sitzung am 13.09.2010

OV:

Wir kommen zum nächsten TOP, Einwendungen zur Niederschrift vom 13.09. Gibt es hier irgendwelche Ergänzungen?

Herr Kunzmann:

Ganz am Ende der letzte Satz, da steht „Es wird der Antrag gestellt, in einer der nächsten Sitzungen den Lagebericht des Staatsschutzes vorzustellen.“ Zum einen hätte ich schon gern, dass wenn jemand einen Antrag stellt, der auch namentlich genannt wird, in dem Fall bin ich das. Das zieht sich an verschiedenen Stellen durch, das gesagt wird was ich rede fragen oder so was. Es ist ja immer einer der fragt, da kann man den Namen schon ruhig nennen Sollte man vielleicht künftig beachten. Das erstmal als Hinweis. Und dann gleich anschließend die Frage, dieser Antrag ist ja gestellt und auch zugestimmt worden. Gibt es da schon Aktivitäten, dass das umgesetzt wird in den nächsten Sitzungen oder?

Den Antrag Lagebericht des Staatsschutzes, es ging ja hier praktisch um die Rechtsextremen, dass der Vorschlag kam, auch von Herrn Sittel, dass wir uns da mal schlau machen sollen, vom Staatsschutz, das die solche Lageberichte geben und da hatte ich den Antrag gestellt, das wir uns das hier im Ortschaftsrat mal vorstellen lassen und dem ist ja auch zugestimmt worden. Und da wär die Frage ist das nun in der nächsten, übernächsten oder in irgendeiner Sitzung schon angedacht. Oder gibt es da schon Kontakt wenigstens, dass man sagt, wir kriegen jetzt demnächst eine Rückantwort, wann der Herr bereit ist, bei uns mal zu sprechen oder.

Der OV

Gut. Der Antrag ist gestellt. Wir haben den Herrschaften das selbst überlassen den Termin festzulegen und haben geschrieben, dass wir auch bereit wären unter Umständen eine gesonderte Sitzung mal zu machen, wenn es nicht gerade in den Ortschaftsrat reinpasst, weil es ist vielleicht sinnvoller, das in einer Doppelsitzung, also alle beide Ausschüsse zusammennehmen, und das dort mal vorgestellt bekommen. Also das denk ich das wir dort in den nächsten Tagen da einen Bescheid bekommen, wann sie sich das vorstellen könnten.

Frau Schott:

Ich habe zum TOP2 eine Frage. Das wäre der 4. Absatz; der beginnt mit „Aktivitäten gab es ...“ und da bitte ich darum, dass der letzte Satz gestrichen wird, der ist meines Erachtens nach auch nicht so gesagt worden. Der lautet: „Der OR verständigte sich bereits im Vorfeld mit dem Betreiber des Reitplatzes über eine Verlagerung. Durch das zuständige Amt wurden mit dem Betreiber andere Absprachen getroffen. Dies ist nicht im Interesse der Ortschaft.“ Das wurde in der Sitzung am 13.09. nicht besprochen.

Der OV wendet sich an Frau Schott.

Frau Schott, das bleibt so stehen, weil es genau so gewesen ist. Sie waren selber dabei, als es darum ging, mit dem Anlieger äh dem Nutzer des Reitplatzes sich zu verständigen, dass wir die umverlagern, dass wir uns daran finanziell daran beteiligen und das habe ich eigentlich in dem Fall so wiedergegeben und so bleibt das auch. Und das Umweltamt oder das Amt für Stadtgrün hat von sich aus mit diesen Herrschaften noch mal Kontakt aufgenommen, was eigentlich gar nicht notwendig gewesen wäre und die haben dann natürlich die Dinge so dargestellt, als das es ihnen die Existenz kaputt machen würde, wenn das geändert werden müsste. Aber wir halten an dem, was wir damals vereinbart haben, fest.

Frau Schott:

Das ist korrekt Herr Behr, aber es ist nicht besprochen worden in der Sitzung.

Herr Dr. Schnoor:

Doch, dazu hat Herr Behr was gesagt. Das ist mir nämlich sehr aufgefallen, weil es ein doch merkwürdiger Vorgang ist. Und deswegen kann ich mich daran erinnern. Ich habe mich darüber gewundert.

OV:

Da bin ich überzeugt, dass ich das gesagt habe.

Herr Brockpähler:

Also ich kann mich jetzt nicht so detailliert, ich habe jetzt gerade mal überflogen, dass ist auch ungewöhnlich ausführlich dargestellt in diesem TOP. Und wenn die Frau Schott jetzt noch mal Wert darauf legt, dann müsste das noch mal überprüfen, dann müsste dieser Punkt einfach noch mal zurückstellen und dann muss man das im Protokoll bzw. im Tonbandmitschnitt noch mal überprüfen.

OV:

Dieses Protokoll wird in der Regel nach dem Abhören des Protokolls erstellt. Und ich habe das tatsächlich gesagt, deswegen ist es wichtig, dass es drinbleibt und dass das nicht mit uns vereinbart war, was das Amt für Stadtgrün dort mit denen noch zusätzlich diskutiert hat. Also deswegen wird das auch so stattfinden und wir haben uns ja nun zwischenzeitlich so verständigt, wenn wir einmal bei dem Punkt sind, dass wir also zu dem Rasenplatz dann diese Erweiterung bekommen. Ich hatte das vorhin gesagt, dass es dort Einvernehmen gibt auch mit den Ämtern, dass ist ganz wichtig, und dann wird er seinen Platz mit Unterstützung von uns umverlegt bekommen. Und das habe ich auch hier gesagt.

Der OV

erkundigt sich nach weiteren Hinweisen. Das ist nicht der Fall.

Protokoll der 12. Sitzung vom 09.08.2010

Herr Brockpähler:

Auf der Seite 5 oben heißt es: Die Räte bitten um den Text, welcher im Erlass aus der Festveranstaltung zur 775 Jahrfeier an die Oberbürgermeisterin am 10.09.2010 ausgehändigt wurde. Also die Räte, das war ich, der darum gebeten hatte, weil ich das ja damals auch live miterlebt habe und das die Verabredung war, dass wir diesen Text insgesamt als Ortschaftsräte noch zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist bisher noch nicht erfolgt, aber das wird dann sicherlich jetzt noch kurzfristig erledigt, nehme ich an, ja?

OV:

Hätte ja jeder können dabei sein.

Herr Brockpähler:

Es ging um den Text, dass wir diesen Wortlaut, der ja dann auch sogar Gegenstand offizieller Befassungen ist, dass wir den schlichtweg einmal auch schwarz auf weiß nachvollziehen können.

OV:

Ich habe nicht nein gesagt, mir ist das egal, ist ja schließlich öffentlich vorgetragen worden.

Frau Schott:

Hier gibt es in TOP 2 zum Bericht des OV, 4. Absatz, einen Änderungsvorschlag. Und zwar soll folgender Satz gestrichen werden, weil er in der Tat nicht so vorgetragen wurde. Es geht wieder um den Spiel- und Bolzplatz in Pappritz. Da heißt es: Aus diesem Grund sollte im Bereich der Wegeführung etwas geändert werden, statt Belag Schotterrasen. Es sind derzeit kein Großfeldspielplatz und kein separates Volleyballfeld vorgesehen. Mit OR-Beschluss wurde festgelegt, dass lediglich der Sandreitplatz nach Südosten verlagert wird um so Platz für einen Rasenplatz zu erhalten. Das ist nicht so vorgetragen worden. Deswegen ist es möglicherweise eine sachliche Ergänzung, die wir vielleicht wissen, aber die ist nicht so vorgetragen worden und im letzten Absatz zu diesem Thema steht hier: zusätzlich stellt sich die Zeitfrage des Bauens ohne Baugenehmigung. Ein seit 09.08.2010 vorliegender Plan wird in Umlauf gegeben, der OV wird beauftragt, auf die LHD so einzuwirken, dass eine Umsetzung des Projektes, wie es der OR beschlossen hatte, erfolgt.

Und ich würde darum bitten, dass es nochmal überprüft wird mit dem Tonbandprotokoll und in der Korrektur der Niederschrift korrekt wiedergegeben wird, ohne Ergänzungen.

OV:

Gut, nehmen es erstmal zur Kenntnis und unabhängig davon, kann man ja, wenn es keine weiteren Einwendungen gibt, das insgesamt erstmal abstimmen und sollte es hier Änderungsbedarf geben, dann würde das in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Frau Schott:

Ich habe noch zu einem anderen TOP noch Einwendungen bzw. würde ich nochmals darauf hinweisen. Unter TOP 4 da haben wir die Einwendungen zu den Niederschriften der 9., 10. und 11. Sitzung behandelt. Und ich habe in der 9. und 10. Sitzung darauf hingewiesen, dass dort ein rechtswidriger Beschluss gefasst wurde vom OR. Und zwar haben wir einen Blanco-Beschluss gefasst, dass die Beschlussformulierung im Nachgang vom Bauausschuss vorgelegt wird und in der 10. Sitzung ist im Protokoll erschienen, wie der Beschluss dann lautete, den quasi der OR nicht beschlossen hat, sondern er erschien dann in der Niederschrift. Ich hatte auch da in der Sitzung bemängelt, dass das nicht korrekt ist und ich möchte das auch jetzt noch einmal anmahnen, dass diese Vorgehensweise nicht mit der Geschäftsordnung übereinstimmt.

OV:

Ich habe versucht ihnen zuzuhören, aber ich habe es nicht begriffen. Das müssen sie mir jetzt tatsächlich mal erklären, was sie eigentlich jetzt wollen.

Schott:

Ich werde es ihnen schriftlich geben Herr Behr.

OV:

Gut, machen wir das so. Gut, also das bekommen wir noch schriftlich, da machen wir ein Kreuzchen dran, so, das könnte man dann im Nachhinein, in der nächsten Sitzung dann, korrigieren, wenn das so sein sollte. Dann bedanke ich mich, kommen wir zum nächsten TOP.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 13. Sitzung vom 13.09.2010

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

zur Kenntnis genommen

6 Bebauungsplan Nr. 343, Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbepark Weißig V0759/10 beratend

- hier: **1. Billigung der Abwägung**
2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

Der OV leitet den TOP ein. Er weist darauf hin, dass bereits in beiden Ausschüssen wurde über diese Thematik gesprochen wurde. Er übergibt das Wort an Herrn Harmel zur inhaltlichen Erläuterung des Planes; für wirtschaftlichen Fragen ist Frau Zimmermann vor Ort.

Herr Harmel verliest die Vorlage. Der Änderungsbeschluss umfasst eine Änderung des Geltungsbereiches. Dabei handelt es sich um das Grundstück der Kirche, welches auf Empfehlung der Kirche mit in den Bebauungsplan aufgenommen wurde, da es mit Umsetzung des B-Planes für die Kirche nicht mehr nutzbar ist. Die 2. Änderung bezieht sich auf die B6. Die Straßenfläche von der B6 ist mit im Geltungsbereich (Planungsbedarf durch Einmündung der B6). Der frühzeitige Entwurf zum B-Plan hat in der Zeit vom 16.02. bis 19.03.2009 öffentlich ausgelegen; die öffentliche Erörterung fand in der Ortschaft am 04.03.2009 statt. Die frühzeitige Offenlage fand mit 2 Varianten zur Anbindung des Gewerbegebietes an das alte Gewerbegebiet statt. Im Rahmen der Stellungnahme und Anregung der Träger öffentlicher Belange hat sich herausgestellt, dass eine Variante nicht realisierbar ist und Einsprüche von Grundstückseigentümern vorgetragen wurden. Weitere wesentliche Punkte bezogen sich hauptsächlich auf die verkehrliche Erschließung und auf grünordnerische und naturschutzrechtliche

Belange. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfes wurden ein artenschutzrechtliches Gutachten und ein Visualisierungsgutachten erstellt. Ziel des B-Planes ist die Schaffung von Gewerbeflächen; mit der Festsetzung einer optionalen Flächenbesetzung für eine mögliche Erweiterung der Straßenbahnlinie und für eine Gleisschleife. Es gibt weitere zwei Randbedingungen; die nachrichtlich vom Umweltamt übernommene Planung für die Offenlegung des Kirchweggrabens sowie ein 30 m – Streifen - Waldabstand zu den beiden Wäldchen. Aus diesen Rahmenbedingungen ergaben sich 3 Baufelder als maximale Größe. Diese Baufelder sind als Gewerbeflächen ausgewiesen, die Erschließung erfolgt über die B6 und Stichstraße mit Wendehammer; die Grünfläche ist mit der Option Gleisschleife belegt; die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine Aufweitung mit Rechtsabbiegerspur aus Richtung Bautzen, einer Linksabbiegerspur in Richtung Bautzen, einer zweispurigen Straße in das Gewerbegebiet (später öffentlich und vom Straßen- und Tiefbauamt übernommen). Optional besteht die Möglichkeit für die Gleisschleife einen P+R-Parkplatzes zu errichten. Im Rahmen der frühzeitigen Offenlage wurde angeregt ein Visualisierungsgutachten zu erstellen, um die verträgliche Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild nachzuweisen. Dem ist man im B-Plan anhand von 3 Standorten nachgekommen; Festsetzung einer Baumallee, einer maximalen Gebäudehöhe von 12 m bis 14 m, einer intensiven Randbegrünung (Feldhecken als Ausgleichsmaßnahme und verträgliche Einordnung). Die normale Erschließung erfolgt über die Straße; weiterhin über einen 4 m breiten Weg; dieser entspricht dem vorhandenen Weg, auf dem Geh- und Fahrrecht für den landwirtschaftlichen Verkehr liegen und der weiterhin für eine mögliche Anbindung des Ardenne-Standortes in Betracht kommt. Der Weg am Rand des B-Plan-Gebietes wurde zwecks der Offenlegung Kirchweggraben verschoben (auch mit Geh- und Fahrrecht für den landwirtschaftlichen Verkehr; Funktion als Wanderweg bleibt bestehen). Es werden 2 Ausgleichsmaßnahmen benötigt. Dies sind die Kompensationsmaßnahmen Rochwitz Flurstücke 173/3; 174/2 (Abbruch und Entsiegelung) sowie die ehemalige Dynamitfabrik Rossendorf. Das Artenschutzgutachten hat ergeben, dass die Feldlerche ansässig ist. Für den verlustig gegangenen Lebensraum wird eine sog. CEF-Maßnahme diesen ausgleichen. Nach textlicher Festsetzung im B-Plan werden in diesem Gebiet bestimmte Anpflanzungen vorgenommen; eine landwirtschaftliche Nutzung ist dann nicht mehr möglich. Es handelt sich dabei um keine Enteignung, da die Fläche der Landeshauptstadt Dresden (Liegenschaftsamt) gehört und somit verfügbar ist; nur auf dieser Fläche werden die Maßnahmen durchgeführt.

Die Räte diskutieren zur Thematik.

Daraus ergibt sich, dass die Zufahrt (614) der vorhandenen Wegeverbindung entspricht. Damit alle Grundstücke erreichbar sind, muss ein Weg leicht „verzogen“ werden. Die Frage nach einer Tonnagebegrenzung (40 t) ist im B-Plan unerheblich; solche Erschließungsdetails sind nicht im B-Plan enthalten, dieser regelt nur die Flächenbelegung. Diese Thematik gehört in die Anhörung.

Herr Friebel begründet seine Stimmhaltung. Die Standortfrage Weißig – Rossendorf wurde ursprünglich mit der direkten Anbindung an den Innerwerksverkehr (Logistik, Fertigung) vorgesehen; dieser sei durch Weg, Bach, Straße nicht möglich; nur die Verwaltung fände vor Ort statt.

Herr Harmel widerspricht Herrn Friebel, die Wegeverbindung besteht nach wie vor und enthält ausdrücklich mit Geh-, Fahr und Leitungsrecht für die Firma Ardenne. Somit kann dieser Weg ausgebaut werden, um an dieses bebaute Grundstück anzuschließen, um Personen und Gütertransport vorzunehmen. Lediglich nicht geglückt sei die Straßenanbindung (Scheiterung an Grundstückseigentümern).

Der OV dankt und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Mit dem Hinweis der Beachtung der Wegeverbindung (Nr. 614) im Anhörungsverfahren stimmt der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig der Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussempfehlung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7

**Sitzungstermine des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig im
Jahr 2011**

**V-SW0092/10
beschließend**

Der OV verliert die Vorlage; er verweist darauf, dass aus haushaltstechnischen Gründen die letzte Sitzung im Jahr immer vor dem 11./12. Dezember sein sollte; zu Änderungen / Zusätzen kann es immer kommen. Es gab keine Änderungswünsche / Anmerkungen der Räte.

SW 14/02/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Beschlussvorlage zu.

Sitzungstermine 2011

24. Januar	18. April		10. Oktober
28. Februar	22. Mai	22. August	14. November
21. März	20. Juni	19. September	05. Dezember

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8

Rettungsstelle mit kommunaler Technikunterbringung

**V-SW0095/10
beschließend**

Der OV leitet den TOP ein. Auf dem Gelände der ehemaligen FFW Gönnsdorf (Flurstück 29/19 der Gemarkung Gönnsdorf) soll eine Rettungsstelle errichtet werden; eine Verständigung dazu erfolgte in den Ausschüssen. Dort verständigte man sich, dem Ortschaftsrat zu empfehlen, dieses Projekt zu unterstützen. Zum einen soll die Rettungswache eine separate Einheit darstellen, zum anderen solle man die Situation nutzen, um die kommunale Technik, die momentan durch die Zivildienstleistenden genutzt wird (später: Bauhof), zentral unterzubringen. Im Moment ist die Technik an 3 bis 4 verschiedenen Standorten im Schönfelder Hochland untergebracht.

Das Brand- und Katastrophenschutzamt bat man um die finanzielle Unterstützung der Ortschaft in Vorbereitung der Planung, da dieses Projekt im nächsten Jahr umgesetzt werden soll. Das Gebäude (Technik) soll später der Ortschaft gehören, es müsse somit in die Haushaltsdebatte (Investition) mit einbezogen werden; ein Deckungsbeitrag ergebe sich aus den zum Verkauf stehenden Objekten, die dann zweckgebunden zum Einsatz kommen sollten.

Der Antrag hier ist, damit eine Umsetzung im nächsten Jahr erfolgen kann, dass der Ortschaftsrat sich mit einer Summe in Höhe von 5.000 Euro als Planungsleistung beteiligt; die im Ausschuss besprochenen 4.000 Euro seien äußerst knapp berechnet.

Diese Summe wird im neuen Jahr im Haushaltsplan als Investition eingebaut und dann wieder zurückgeführt.

SW 14/03/2010

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Beschlussvorlage zu und stellt für das Jahr 2010 einen Deckungsbeitrag in Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege V-SW0093/10 beschließend

Der OV leitet den TOP ein; vom Ausschuss wurden die vorliegenden Anträge mehrheitlich zur Beschlussfassung an den OR empfohlen.

Der Bau des Volleyballfeldes, welches vom OR gewollt, vom Amt für Stadtgrün aber nicht geplant wurde, wird jetzt umgesetzt. Der Amtsleiter teilte mit, dass für diesen Volleyballplatz zusätzlich Kosten in Höhe 6.270,00 Euro entstehen, da dieser nicht im Konjunkturprogramm enthalten sei. Der OR hatte beschlossen insgesamt bis zu 20.000 Euro zur Verfügung zustellen; diese Summe ist ein Anteil davon.

Der Antrag der SG Schönfeld wurde zurückgezogen.

Beschluss-Nr.: SW 14/04/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an den Elternbeirat Kita „Hutbergstrolche“, Weißig, als Unterstützung für die Durchführung des Geburtstags der Einrichtung am 03.11.2010 in Höhe von 190,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 14/05/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für den Rassegeflügelzüchter Weißig und Umgebung e. V. als Unterstützung für die Zahlung des Erbpachtzinses 2011 in Höhe von 1.250,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 14/06/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Volkssolidarität Eschdorf als Unterstützung für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 2010 in Höhe von 720,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 14/07/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Seniorenrunde Krieschendorf/Malschendorf als Unterstützung für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 2010 in Höhe von 275,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 14/08/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Seniorengruppe Schönfeld als Unterstützung für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 2010 in Höhe von 180,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 14/09/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für den Bau des Volleyballfeldes auf dem Spiel- und Bolzplatz Pappritz in Höhe von 6.270,00 Euro (Bezugnehmend auf den Beschluss SW 09/04/2010)

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 14/10/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Volkssolidarität Weißig als Unterstützung für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 2010 in Höhe von 350,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 14/11/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Volkssolidarität Pappritz/Gönnsdorf als Unterstützung für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 2010 in Höhe von 300,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr.: SW 14/12/2010

Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig für die Kindertagesstätte Eschdorf als Unterstützung für die Durchführung der Weihnachtsfeier 2010 in Höhe von 299,00 Euro.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

9.1 Überarbeitung der Förderrichtlinie

**A-SW0002/10
beschließend**

Antrag während der Sitzung gestellt

Herr Kunzmann stellt den Antrag, dass in der Satzung zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Punkt zur Begründung der mehr als 50%igen-Förderung zukünftig nicht mehr angewandt wird. Er begründet damit, dass im Ausschuss die Einhaltung der Gesetze angemahnt wurde; eine Begründung müsse immer vorliegen.

OV nimmt den Hinweis zur Kenntnis und empfiehlt sich darüber im Ausschuss zu verständigen.

SW 14/13/2010

Die Überarbeitung der Förderrichtlinie wird in den Ausschuss Kultur, Jugend und Soziales verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

10 Informationen

Die Betriebskosten Schloss Schönfeld (10.000 Euro) sind zwischenzeitlich vom Liegenschaftsamt zurückgeflossen in die Ortschaftskasse; siehe Umlaufmappe.

Am 21.10.2010 findet zur Verbesserung des Streckennetzes eine Fahrt durch das Schönfelder Hochland statt.

Der OV führt zur Überprüfung der Abgeordneten auf Stasi-Tätigkeit aus, dass er mittlerweile ein Schreiben mit dem Vermerk persönlich und vertraulich erhalten hat. Er zitiert daraus, dass, mit dem o. g. Schreiben um Überprüfung gebeten wurde, ob die Mitglieder des OR Schönfeld-Weißig für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR tätig waren. Dieses Ersuchen für die Mitglieder des OR muss abgelehnt werden, da in diesem Fall kein zulässiger Verwendungszweck für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes gemäß Stasiunterlagengesetz vorliegt. Danach können, außer Bundes- und Landesabgeordneten, nur Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften bzw. kommunale Wahlbeamte überprüft werden, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für die Staatssicherheit tätig waren.

Der OV bemerkt dazu, dass eine Überprüfung des OR chancenlos sei.

Auf die Frage, ob die Räte dieses Schreiben bekommen dürfen, antwortet der OV, dass dieses Schreiben als persönlich und vertraulich deklariert ist. Der OV wird dies prüfen; deswegen wurde der Wortlaut vorgelesen. Gegen dieses Schreiben kann Widerspruch eingelegt werden, allerdings nur durch die Oberbürgermeisterin (lt. Schreiben).

Auf die Frage, welche Bürgerschaft im Schönfelder Hochland das besondere Interesse an diesem Thema habe, antwortet Frau Schott, dass ein wortgleicher Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat gestellt wurde; auch in der vorherigen Legislaturperiode ist dies so geschehen. Der OV bemerkt, dass eine Überprüfung der SR gerechtfertigt sei und verweist auf das vorgelesene Schreiben. Herr Dr. Schnoor unterstützt Frau Schott, es beziehe sich auf die gewählten Vertreter für eine repräsentative Demokratie.

Der OV bemerkt abschließend dazu, dass Leute, die sich für die Ortschaft engagiert haben und engagieren, schon mehrmals geprüft wurden und somit ergebe sich eine zusätzliche Belastung für die Verwaltung, auch für die Birthlerbehörde. Einzelne Personen kann man bitten; als OR ist dies nicht mehr möglich; dies müsse so akzeptiert werden. Herr Pabst bemerkt dazu, dass eine Überprüfung der neuen OR sinnvoll gewesen wäre.

Abstimmungsergebnis:

10.1 Teilfortschreibung der Ziele der Windenergienutzung - TÖB-Beteiligung

A-SW0003/10
beschließend

Antragstellung im Sitzungsverlauf

Der OV informiert über eine Mail vom heutigen Tag. Diese hat zum Inhalt, dass die Landeshauptstadt Dresden und der Regionale Planungsverband beabsichtigen, im Schönfelder Hochland einen Standort für eine Windkraftanlage auszuweisen. Diese Windkraftanlage soll sich im Bereich des Triebenberges befinden, d. h. im südöstlichen Bereich und so groß sein, dass sie den Triebenberg überragt. Er erinnert an eine ähnliche Situation vor ca. 10 Jahren. Das Schönfelder Hochland ist im Wesentlichen von Landschaftsschutzgebieten eingegrenzt; FFH-Gebiete von der Dresdner Heide und den Elbhangeschutzgebieten. Die TU Dresden äußerte den Wunsch nach einer Fläche, wo mit einem weltweit fast einmaligen (2x) Elektronenmikroskop und hochwertiges Teleskop vernünftig gearbeitet werden kann; ohne elektronische Spannungen, Erdstöße und Magnetfelder (diese können durch unterschiedliche Medien entstehen) Aus diesem Grund wurde der Triebenberg ausserkoren und das Grundstück mit viel Mühe von den Eigentümer und dem Bundesvermögensamt (ehem. russische Liegenschaften) als lukrativen Standort zu sichern. Die vorgesehenen Dinge würden diesem Standort schaden.

Der OV schlägt vor in der nächsten Sitzung des Bauausschusses, in Vorbereitung der November-Sitzung des OR, Argumente zu finden. Die jetzige Form des Verfahrens lässt nicht viel Zeit zur Abgabe von Stellungnahmen zu. Des Weiteren muss die TU Dresden informiert werden.

Herr Dr. Schnoor stellt den Antrag, dass der OV alle Informationen an die TU Dresden, Fakultät Physik und Zentrale Verwaltung, schickt. Man könne sich nicht erklären, warum man auf die Idee kommt, dort einen Windpark zu errichten; als ob man kein Wissen über die vorhandene Anlage habe, die dann nicht mehr betrieben werden könnte. Der OV bestätigt diese Vorgehensweise.

Herr Brockpähler beantragt, dass der OR einen Beschluss fasst, dass dieser gegen eine solche Anlage ist.

Der OV macht den Vorschlag, den Beschluss so zu fassen, dass sich grundsätzlich gegen eine solche Anlage geäußert wird unter Ergänzung der zeitnahen Begründung.

SW 14/14/2010

Auf der Grundlage der sensiblen Landschaft des Schönfelder Hochlandes und der Festsetzung von wesentlichen Teilen des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet (Elbhang sowie FFH-Bereiche) im nördlichen Teil der Ortschaft Schönfeld-Weißig spricht der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig sich grundsätzlich gegen die Ausweisung von Windparkflächen im Schönfelder Hochland aus.

Dies begründet sich auch darin, dass der ausgewählte Standort vom Regionalen Planungsverband sich unmittelbar an den Wissenschaftsstandort der Technischen Universität Dresden nordöstlich des Triebenberges befindet.

Abstimmungsergebnis:

Hans-Jürgen Behr
Vorsitzender

Antje Kuntze
Schriftführerin